

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 19. Januar 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 8

Zur Lohnfrage

I.

Die Tarifausschubhülfe im November v. J. war bekanntlich von den Gehilfenvertretern damit eingeleitet worden, daß die Frage einer gerechteren und einfacheren Regelung der Entlohnung im Buchdruckgewerbe in den Vordergrund gestellt wurde. Dieses Verlangen stützte sich in erster Linie darauf, daß die Ergebnisse fast sämtlicher Tarifausschubhülfen in den letzten Jahren stets mehr oder weniger hinter dem zurückblieben, was die Gehilfenschaft nach der jeweiligen Verteuerung der Lebenshaltungskosten zu fordern genötigt war. Die Gehilfenvertreter haben sich bei jeder Tarifausschubhülfe gezwungen, bis zum Überdruß wiederholte Argumente und Beweise für die Berechtigung ihrer Forderungen immer wieder anzuführen, während von den Prinzipalvertretern ebenfalls mit Einwendungen operiert wurde, die den Gehilfenvertretern schon längst bekannt waren und den wirklichen Lebensverhältnissen der Gehilfenschaft nie in ausreichender Weise Rechnung trugen. Die Folgen davon waren in der Regel Beschlüsse über „Vereinbarungen“ in oder außerhalb des Tarifausschubes, die keineswegs dazu beitragen konnten, die Notlage der Gehilfenschaft zu mildern, wie es jeweils unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Diese unerquicklichen Verhältnisse haben nach und nach den Wunsch in den Vordergrund gerückt, die langwierigen, unfruchtbaren Verhandlungen des Tarifausschubes durch Feststellung und Anerkennung einer einfacheren Verhandlungsweise zu kürzen. Darauf ist es auch gekommen, daß nach dem bekannten zurückbliebenen Ergebnis der letzten Verhandlungen im Tarifausschub noch kurz vor Schluss der Sitzung zwei Beschlüsse gefaßt wurden, die der Anregung der Gehilfenvertreter auf Vereinfachung der zukünftigen Beratungen über die Lohnfrage Rechnung tragen sollen. Der erste Beschluß ging dahin, daß beide Parteien eine Lohnkommission von je neun Personen wählen, die zwei oder drei Tage vor dem Zusammenritte des Tarifausschubes zusammenzutreten soll, um jene Vorarbeiten zu leisten, die bisher schon durch eine solche Kommission während der Verhandlungen des Tarifausschubes geleistet worden sind. Der zweite Beschluß beauftragt das Tarifausschubmitglied mit der Frage zu beschäftigen und einen Vorschlag darüber zu machen, wie in Zukunft eine einfachere Lösung der Lohnfrage herbeizuführen ist.

In beiden Beschlüssen steckt zweifellos ein gesunder und zeitgemäßer Kern, der leider nur dadurch verdunkelt wird, daß die Einleitung der Lohnkommission vor Erledigung des zweiten Beschlusses, der die Unterlegung und Festlegung einer Vereinfachung der Lohnfestlegung bewirkt, erfolgt ist. Denn ohne eine solche vom Tarifausschub in der Hauptsache anerkannte Vereinfachung der Lohnregelung dürfte die Lohnkommission nur zu einer „Generalprobe“ der nächsten Tarifausschubhülfe verurteilt sein, und zwar ohne über beiderseits verbindliche Vorschläge verhandeln und beschließen zu können. Dadurch wird der bisherige Verhandlungsapparat nicht einfacher, sondern komplizierter. Die Vorwegnahme der Antragsstellung und Beschlußfassung in Lohnfragen kann von keiner Partei in die Hände einer kleineren Kommission gelegt werden, ohne daß diese von vornherein ganz bestimmte allgemeine Richtlinien oder Grundlagen für ihre Beratung hat. Sowohl von Prinzipals- wie Gehilfenseite wurde schon vor der diesbezüglichen Beschlußfassung im November v. J. auf diese tatsächlichen Bedenken hingewiesen. Wenn die Gehilfenvertreter trotzdem der Einleitung einer solchen Lohnkommission zugestimmt haben, so wollten sie damit nur in unveränderlicher Weise zum Ausdruck bringen, daß sie kein Mittel unverzucht lassen möchten, das vielleicht doch die Möglichkeit bietet, auf kürzerem Wege zu einer Verständigung zu kommen. Weil jedoch auch heute noch die grundlegenden Voraussetzungen, d. h. beiderseits anerkannte Richtlinien für eine bessere Lohnregelung, fehlen, sind immer noch starke Zweifel gegenüber einer praktischen Befähigung der Lohnkommission berechtigt. Denn selbst wenn es dem Tarifausschub bis zum Zusammenritte dieser Kommission gelungen sein sollte, eine einfachere Lösung der Lohnfrage zu ermitteln, so würde doch diesem Ergebnis noch die Anerkennung durch den Tarifausschub fehlen, der sich unter Rücksicht auf eine teilweise noch ungeklärte grundsätzliche Auffassung über eine so einschneidende Reform seiner Verhandlungsgrundlagen nicht ausschalten lassen kann und auch nicht wird.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände dürfte es daher zweckmäßig sein, zunächst noch einmal eine in Hinsicht auf die gegebenen gewerblichen, tariflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zeitgemäßere Lösung einer vereinfachten Regelung der Lohnfrage ins Auge zu fassen.

Das Existenzminimum

Zusammenlegung und Höhe eines nach der jeweiligen Kaufkraft des Geldes bemessenen Existenzminimums sind unter den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zwischen Unternehmer und Arbeiter sehr umstrittene Punkte. Das Unternehmerumstand durch seine Preise und sonstigen Organisationsvertreter eine sehr sonderbare Logik, indem von ihnen die Kosten der Lebenshaltung für die Arbeiterfamilie stets so niedrig wie nur irgend möglich berechnet werden, um damit höhere Lohnforderungen der Arbeiter als unberechtigt zu erklären. Auf der anderen Seite suchen die gleichen Herren alle nur erdenklichen Preisveränderungen der Rohstoffe, der technischen Hilfsmittel, Frachten, Post- und Steuerartise, der Arbeitslöhne usw. usw. möglichst hoch erscheinen zu lassen, um die Notwendigkeit oder Berechtigung ihrer hohen Preise und ihrer Gesehungskostenverrechnung nachzuweisen. Während es für jeden Menschen, der infolge seines minimalen Einkommens darauf angewiesen ist, seine Lebenshaltung nach den jeweiligen Kleinhandelspreisen einzurichten, ein leichtes ist, nachzuweisen, was er wöchentlich braucht, ist das gleiche jedoch bei den Unternehmern nicht so leicht möglich. Sowohl die Grundlagen wie die Tendenzen der gewerblichen oder kaufmännischen Geschäftsführung sind so dehnbar und verschieblich, daß fast in jedem Falle mehr als ein verlässliches Bücherbeleg dazu gehört, um hinter die Geheimnisse der Unternehmerrrechnungen und -rechnungen zu kommen. Das hier dieses laut ist, beweist die Tatsache, daß die Unternehmer durchweg sehr ungenügend werden, wenn von Arbeiterseite her versucht wird, hinter die Kulissen der Unternehmerrrechnungen zu blicken. Charakteristisch für diese Auffassung ist der Artikel „Rückschau“ in Nr. 70 der „Zeitschrift“, wo es u. a. heißt: „... zumal es der Hand liegt, daß die Regelung der Verkaufspreise, Regelung der Zahlungsbedingungen usw. eine uralte Angelegenheit der Unternehmer ist“. Demgegenüber muß betont werden, daß, solange die Unternehmer für sich das Recht in Anspruch nehmen, die Verkaufspreise der menschlichen Arbeitskräfte, d. h. die Lohnhöhe, mitzubestimmen, solange die Unternehmer jede Lohnerböschung damit zu bekämpfen suchen, indem sie behaupten, das Gewerbe könne eine solche Belastung nicht tragen, und solange die Unternehmer immer und immer wieder versuchen, der Arbeiterschaft vorzurechnen, wie hoch oder wie niedrig die Kosten der Lebenshaltung sein dürfen oder sind, solange wird auch die Arbeiterschaft das Recht für sich in Anspruch nehmen, bei der Festlegung der Unternehmerpreise mitzureden und nachzuprüfen, wie hoch sich die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Unternehmer gestalten. Die Arbeiterschaft mitgibt keinem Unternehmer eine erträgliche Lebenshaltung; aber sie will auch für sich zum mindesten ein menschenwürdiges Dasein führen können. Und wenn daher für einen gelehrten Buchdrucker der Grundgedanke vertreten wird, daß seinem beruflichen Einkommen wenigstens das Existenzminimum nach der reichsamlichen Statistik zugrunde gelegt sein soll, so wird damit eine gewiß sehr bescheidene Forderung aufgestellt. Man kann sicher sein, daß kein einziger deutscher Buchdruckerarbeitnehmer sich mit einem solchen minimalen Einkommen zufriedengeben würde. Es würde daher die Beschränkung auf tarifliche Anerkennung dieses Existenzminimums für die Gehilfenschaft ein besonderes Opfer dem Gewerbe gegenüber bedeuten, das jeden Widerstand der Prinzipalität gegen diese Forderung im Keime ersticken sollte.

Fassen wir nun die Zusammenlegung des Existenzminimums nach der reichsamlichen Statistik etwas näher ins Auge. Wenn wir uns dabei in der Hauptsache auf die reichsamlichen Erhebungen über die Kosten der Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung beschränken, so deshalb, weil alle anderen Statistiken mit Ausnahme der Calwerischen entweder zu sehr örtlich beschränkt sind oder mehr oder weniger privaten Charakter tragen, was sie nicht als allgemeingültige Grundlagen beurteilen läßt. Der Reichsstatistik am nächsten steht zweifellos die Calwerische Statistik. Sowohl ihrem Alter nach wie ihrem Erhebungsgebiet entsprechend kann sie bis zu einem gewissen Grade als Kontrolle der Reichsstatistik dienen, da sich aus ihren Ergebnissen eine relative Überein-

stimmung mit der Reichsstatistik ergibt, und zwar insbesondere seit Wiedereinführung der freien Wirtschaft.

Die reichsamliche Indexziffer umfaßt folgende Bedarfsartikel und Mengen: Wöchentlich 23 1/2 Pfd. Roggenbrot, 7 1/2 Pfd. Nährmittel (Mehl, Teigwaren, Kaffeebrot), 35 Pfd. Mehl, 35 Pfd. Mehl, 35 Pfd. Mehl, 15 Pfd. Gemüse, 1 1/2 Pfd. Fleisch, 375 g Speck, 2 Pfd. Fett, 375 g Salzberinge, 2 Pfd. Brottaffel, 4 Pfd. Mus- oder Kochäpfel, 875 g Zucker, 2 1/2 Stück Eier, 71 Vollmilch, 1/2 Str. Steinkohlen oder 1 1/2 Str. Braunkohlen oder 1 Str. Braunkohlenbriketts oder 1 1/2 Str. Torf oder 1 1/2 Str. Brennholz oder 10 cbm Kuchgas, 3/4 cbm Leuchtgas oder 1 1/2 Silowalkstunden Elektrizität oder 1 1/2 l Petroleum und den Mietpreis für eine Wohnung von zwei Stuben und Küche. Unberücksichtigt sind bei dieser Statistik alle Ausgaben für den Steuerabzug, für die Sozialversicherung, für Kleidung, Wäsche, Haushaltungsgegenstände, Schuhe und Sonstiges (Fahrtgeld, Schulgeld, Literatur usw.). Nach früheren amtlichen Erhebungen in der Friedenszeit wurde festgestellt, daß die von der Reichsstatistik erfaßten Ausgabenposten rund zwei Drittel der Gesamtkosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie ausmachen; daß also die Hälfte der jeweiligen Reichsindexziffer als drittes Drittel für die weiteren unentbehrlichen Ausgaben eines durchschnittlichen Arbeiterhaushalts in Frage kommt. Wie weit nun dieses Verhältnis der verschiedenen Ausgabenposten auf die heutige Zeit paßt, ergibt sich u. a. aus den monatlichen Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig. Hier werden die wöchentlichen Erhebungen in zwei Gruppen vorgenommen, und zwar nach Ziffer I unter genauer Unterlegung an die Grundlagen der Reichsstatistik und nach Ziffer II als Ergänzung der übrigen Ausgaben eines Arbeiterhaushalts, mit Ausnahme der Steuerabzüge für Miete. Diese Ziffer II schwankte nun in den letzten 13 Wochen des vergangenen Jahres von Woche zu Woche zwischen 41,6 und 45,2 Proz. der Ziffer I. Rechnet man nun auch den Ausgabenposten für Neuananschaffung von Kleidern (einschließlich Leibwäsche und Schuhe) dazu, so ergeben sich auch für die Gegenwart mindestens 50 Proz. Zufußgefordernis auf die Reichsindexziffer zur Feststellung des Existenzminimums. Die soziale und wirtschaftliche Berechtigung der Aufstellung, daß das hiernach aus der Reichsindexziffer mit 1/2 ermittelte Existenzminimum im Reichsdurchschnitt als Grundlage der tariflichen Entlohnung im deutschen Buchdruckgewerbe anerkannt werden sollte, soll hier nicht mehr näher begründet werden. Die Entlohnung im deutschen Buchdruckgewerbe während der letzten Jahre und Monate blieb wesentlich unter dieser Basis; erst im Dezember vorigen Jahres sind wir dem Existenzminimum etwas näher gekommen. Es sei daher in dieser Hinsicht der Prinzipalität überlassen, das Maß ihres sozialen Verständnisses gegenüber dieser gewiß bescheidenen Auffassung zu bekunden. Nochmals besonders zu unterstreichen ist jedoch die Tatsache, daß in der bisherigen großen Unterbilanz der deutschen Buchdrucker gegenüber dem Existenzminimum alle Konflikte auf tarifgemeinschaftlichem Boden ihre Wurzel hatten, und daß aller menschlichen Berechnung nach ein gedeihliches Zusammenwirken innerhalb der Tarifgemeinschaft unmöglich scheint, je länger das tarifliche Minimum hinter diesem Existenzminimum bleibt. Die Beschränkung auf die Geldendmachung der reichsamlichen Indexziffer als Grundstock des Existenzminimums ist darauf zurückzuführen, daß bei der amtlichen Statistik trotz der ihr da und dort noch anhaftenden Mängel infolge ihres Umfangs und ihrer öffentlichen Kontrollierbarkeit im Reichsdurchschnitt sowohl radikale wie reaktionäre Tendenzen ausgeglichen werden; ferner durch eine vernünftigeren Anpassung der Lokalsituation an die Reichsindexzifferordnung auch innerhalb der Tarifgemeinschaft auf der Grundlage der Reichsindexziffer eine einfachere und zeitgemäßere Lohnregelung erfolgen könnte als nach der bisherigen Konjunktur- und Notlagepolitik beider Tarifkontrahenten.

Als Gradmesser für eine solche vereinfachte Regelung der Lohnfrage könnte die in umfänglicher graphischer Darstellung auf der Hand einwandfrei Ziffernmaterial gezeigte „Entwicklung der Lebenshaltung auf der Grundlage des Existenzminimums im Vergleich zum Buchdruckerlohn in den Jahren 1920 und 1921“ dienen. Die weiteren Schlussfolgerungen für die Zukunft finden am schließend im zweiten Teile dieser Unterlegung Erörterung, ohne jedoch irgendwelche Bindungen oder Verpflichtungen für die Gehilfenvertreter darstellen zu wollen oder zu sollen.

Buchdruckerlohn und Existenzminimum

Die Darlegungen im ersten Teil über die Notwendigkeit einer einfacheren und zeitgemäheren Regelung der Entlohnung im deutschen Buchdruckergewerbe beschränken sich darauf, nur die Sicherung und Alierhaltung des Existenzminimums zu fordern. Als Existenzminimum ist jeweils die um die Hälfte erhöhte amtliche Reichsindexziffer für die Entlohnung eines über 24 Jahre alten verheirateten Gehilfen im Reichsdurchschnitt bei 20 Proz. Sozialzuschlag bezeichnet.

Die Lohnhöhe der Lohnklasse C für Verheiratete über 24 Jahre bei 20 Proz. Sozialzuschlag würde demnach dem auf Grund amtlicher Feststellungen errechneten Existenzminimum nach der jeweiligen Reichsindexziffer gegenüberzustellen sein. Nun ist es jedoch unmöglich, z. B. für die Entlohnung im Januar d. J. gleichzeitig auch die Reichsindexziffer für den gleichen Monat in Rechnung zu stellen; denn diese ergibt sich erst in den ersten Tagen des nächsten Monats. Es bleibt daher nichts andres übrig, als die Reichsindexziffer des letzten vorausgegangenen Monats mit der jetzigen Entlohnung in Vergleich zu bringen. Auf dieser offiziellen statistischen Grundlage ergibt sich nun, daß bei der jetzigen Entlohnung (Januar 1922) mit 506 Mk. bei 20 Proz. Sozialzuschlag für Verheiratete der Lohnklasse C gegenüber dem Existenzminimum von 582 Mk. noch ein Defizit von 76 Mk. wöchentlich verbleibt. Im Dezember v. J. belief sich dieses Defizit nach den statistischen Feststellungen in vorzulegendem noch auf 144 Mk. wöchentlich gegenüber der Reichsindexziffer (zum Existenzminimum umgerechnet) im November v. J. Im November gegen jene vom Oktober auf 84 Mk. wöchentlich, im Oktober v. J. auf 111 Mk. gegen September usw. Daraus geht hervor, daß durch die letzte Lohnvereinbarung die Differenz zwischen Lohn und Existenzminimum zwar wesentlich verringert wurde, daß aber immer noch durchschnittlich 76 Mk. wöchentlich zur Alierhaltung mit letzterem fehlen. Diese jeft Jahr und Tag vorhandene wöchentliche Unterbilanz gegenüber den notwendigen Erfordernissen der Lebenshaltungskosten ist es aber, die die Gehilfenchaft zwingt, alle ihre Kräfte dafür einzusetzen, aus dieser Defizitwirtschaft endlich herauszukommen. Der Umfang und die Dauer dieser fortgesetzten Unterbilanz in den Buchdruckerhaushaltungen sind es, die sorgfältig den tariflichen Frieden gefährden, die den Gehilfen unzufrieden und hoffnungslos machen, die seinen beruflichen Arbeit machen, ihm und seinen Angehörigen zum Verdrub und dem ganzen Gewerbe zum Schaden.

Nun bliebe nur noch die Frage offen, in welchem Verhältnis sich die übrigen Oris-, Alters- oder Lohnklassen zum Existenzminimum zu gruppieren läßen und wie sich die zukünftige Regelung des Lohnes auf der Basis des Existenzminimums vollziehen sollte. Die Lösung dieser Frage soll hier nicht näher erörtert werden, das wird eine Aufgabe des Tarifausschusses bzw. der Lohnkommission sein müssen. Festgestellt sei an dieser Stelle nur, daß die gegenwärtigen Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Altersklassen schon sehr groß sind, wie aus folgender Alierbilanz hervorgeht:

Es beträgt zur Zeit die Differenz		bei Sozialzuschlag	
		Proz.	Mk.
zwischen Ausgelernten u. Klasse A	A	0	16,3
	B	25	12,0
	C	25	24,9
" " " " Klasse B	A	0	19,5
	B	25	29,4
	C	25	23,1
" " " " Klasse C	A	0	10,2
	B	25	8,1
	C	25	15,6
" " " " Klasse D	A	0	12,6
	B	25	6,0
	C	25	4,9

Es kommt also schon in der gegenwärtigen Lohnfestsetzung ein sehr beträchtlicher Unterschied in Frage, der teils als Entlohnung nach Leistung, teils als Entlohnung nach sozialen Gesichtspunkten zu beurteilen wäre. Diese prozentuale Alierbilanz dürfte bei einer zukünftigen Regelung des Lohnes nach dem wirklichen Existenzminimum nicht mehr erhöht werden; denn durch die jeftige prozentuale Alierbilanz verändert sich ja die Lohnunterbilanz nach dem jeweiligen Geldwert in gleichem Verhältnis wie bisher.

Bezüglich der Oris- und Sozialzuschlagsabstufung wäre zu beachten, daß es im Interesse einer zeitgemäßen, den volks- und staatswirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Vereinfachung der Preles- und Lohnfrage liegen würde, wenn so bald wie nur irgend möglich eine Reduzierung der tariflichen Sozialzuschlagsstufen auf die Orisklassen-einteilung des Reichsbescholdungsgeftes vorgenommen würde, und zwar in nur fünf Stufen nach den fünf Orisklassen A, B, C, D und E.

Und schließlich käme noch in Betracht, daß die in den letzten Jahren in unserm Gewerbe leider viel zu stark üblich gewordene Minimumentlohnung, d. h. der relative Rückgang der über das tarifliche Minimum hinausgehenden Entlohnung in bezug auf Begünstigung fachtechnischer Fortbildung mehr als genug geschadet und Arbeitsverhältnis geschaffen hat, die die Entwicklung des Gewerbes weit mehr gefährden, als jede Lohn-erhöhung. Die heutige spärliche Bezahlung über Minimum steht in keinem ebenbürtigen Vergleich mehr zu den Friedensverhältnissen; sie kann nicht dazu beitragen, die Zahl der Qualitätsarbeiter erheblich zu vermehren. Trotz aller organisatorischen Bemühungen in dieser Richtung hat sich auf dem Gebiete fachtechnischer Fortbildung eine Stagnation eingeschlichen, die nach unrer Auffassung

nur dadurch beseitigt werden kann, daß endlich den Buchdruckern wenigstens das Existenzminimum von Tarifswegen gesichert wird. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, wird dann auch wieder mehr Lebens- und Arbeitsfreude in die deutschen Buchdruckerereien einziehen; dann werden sich wieder neue Kräfte regen, die dem Gewerbe mit Lust und Liebe das Beste ihrer Arbeitskräfte geben wollen und können, und auch lernen werden, was sie noch nicht können. Eine Gehilfenchaft, die von Tag zu Tag mit drückenderen Lebensorgen nach der Werkstatk wandelt und mit den gleichen frustvollen Gedanken wieder nach Saule geht, kann auch dem Gewerbe nur geben, was sie hat, freud- und fruchtlose Arbeit. Daher heißt es aufbauen und nicht abbauen!

III. Die zukünftige Wohnreglung

In ihrer Nr. 72 vom 9. November v. J. nahm die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zum Thema „Gleitende Löhne?“ Stellung. Im allgemeinen spricht sich das Prinzipalsorgan dabei ablehnend über eine zeitgemäße Anpassung der Entlohnung an die Preles der Lebenshaltungskosten aus. Es wird zwar anerkannt, daß der Ausgangspunkt der Lohnpolitik bei den Erfordernissen des Arbeiterhaushalts zu liegen hat, hält es aber für mindestens ebenso wichtig, bei der Lohnfestlegung auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen Bedacht zu nehmen, deren jeweilige Belastungsfähigkeit zu prüfen und sich davor zu hüten, die Betriebe durch Alierpannung der Löhne zu erdrücken. Demgegenüber wäre mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Forderung des Existenzminimums für gelernte Arbeiter keine Alierpannung der Löhne bedeutet, sondern das Mindeste darstellt, was angesichts der kurzfristigen Lohnbemessung im deutschen Buchdruckergewerbe während der letzten Jahre endlich mit allen Kräften erstrebt werden muß. Denn für die Gehilfenchaft handelt es sich in Wirklichkeit nicht nur darum, daß der gegenwärtige Stand der Lebenshaltungskosten immer noch nicht erreicht ist, sondern auch darum, daß die bisherige Unterbilanz sich immer empfindlicher auswirkt. Alle nach und nach spärlicher gewordenen Restbestände an Kleidern, Leib- und Bekleidungsgegenständen sowie die immer defekter gewordenen Haushaltungsgegenstände erfordern von Woche zu Woche höhere Ausgaben, die nur auf Kosten der Ernährung bestritten werden können. Von einer Begründung im einzelnen sei nach dieser Richtung hier abgesehen. Die Prinzipale würden jedenfalls auf ihre bisher üblichen logenannten Gegenbeweise verzichten, wenn sie selbst einmal nur für ganz kurze Zeit in die Einkommens- und Lebensverhältnisse eines Buchdruckers verlegt werden könnten. Nach den meisten bisher im Tarifausschusse gehörten Argumenten der Prinzipale und nicht zuletzt nach den weitestgehenden Auerungen der „Zeitschrift“ scheint auf Prinzipalseite die praktische eigene Lebenserfahrung vollständig zu fehlen, weshalb sie sich brückende Lebensverhältnisse gar nicht empfinden und verstehen kann, jeft dann nicht, wenn darunter die eigenen verstanden wäre.

Der geradezu kloßliche Weise ist die Auerung über die wirkliche Lage der Arbeiterchaft in dem schon erwähnten Artikel der „Zeitschrift“ über „Gleitende Löhne?“ hervor. Es ist da von einem angeblich „unbedachten Worte“ die Rede, das einem Gehilfenvertreter gelegentlich der letzten Tarifausschubssitzung „entfallen“ sein soll, als er auf die Frage eines Prinzipalsvertreeters, was geschehen soll, wenn die reichsamtlliche Indexziffer sinkt, prompt antwortete: dann muß ein „Beharrungszustand“ in den Löhnen eintreten. Aber diese Antwort ist die „Zeitschrift“ anscheinend so verblüfft, daß sie deren innere Berechtigung gar nicht erkennen kann, sondern sie nur als ein „unbedachtes Wort“ beurteilt. Verblüfft waren die Gewärsamänner der „Zeitschrift“ bisher aber nie darüber, daß die bisherigen tariflichen Löhne im Buchdruckergewerbe wesentlich unter dem Existenzminimum geblieben sind. Ihrem sozialen und wirtschaftlichen Verständnis will es anscheinend gar nicht einleuchten, daß durch die bisherige ungenügende Entlohnung die Lebenshaltung der Buchdrucker auf einen so schwachen Zustand zurückgebrängt wurde, der einer längeren Genesung bedarf, ehe er wieder auf den früheren Stand vor dem Kriege kommen kann. Wenn in der „Zeitschrift“ eine gesunde Logik zuhause wäre; so müßten sich die verantwortlichen Personen selbst sagen, daß sie bei sinkender Indexziffer erst dann ein Recht auf nach unten gleitende Löhne hätten, wenn sie auch bisher schon die steigende reichsamtlliche Indexziffer als Grundlage der tariflichen Entlohnung anerkannt hätten. Das ist aber bisher „sonderbarer Weise“ immer nur dann der Fall gewesen, wenn die amtliche Indexziffer ab und zu eine gewisse Entspannung zeigte. Stieg die Indexziffer, dann richteten die Prinzipale von ihrer Beweisraft ab; fiel sie, dann operierten sie damit bis zur letzten Minute. So ist es gekommen, daß heute, wo die Forderung des Existenzminimums akuter als je geworden ist, diese nur Hand und Fuß haben kann, wenn damit auch jene tiefen Wunden nach und nach geheilt werden können, die durch die frühere ungenügende Entlohnung die deutschen Buchdrucker unter das Existenzminimum gedrückt haben. Gegenwärtig würde die rein schematische Anerkennung des Existenzminimums unter automatische Anpassung an die jeweilige Indexziffer dieser Notlage der Gehilfenchaft in keiner Weise gerecht werden. Ganz anders läge die Sache, wenn die Anpassung des tariflichen Lohnes an das Existenzminimum schon vor Jahren erfolgt wäre. Die Gehilfenvertreter haben jeweils in diesem Sinne ihre Forderungen bemessen, aber nie das nötige Verständnis auf Prinzipalseite dafür gefunden, und zwar nicht einmal zu Zeiten, wo die Differenz nur wenige Mark ausmachte. Dieser kurzfristigen Lohnpolitik der Prinzipale ist es allein zuzuschreiben, daß die wirtschaftliche Lage der Gehilfen wie der Hilfsarbeiterchaft eine immer unbetrie-

bigendere wurde und zu Lohnforderungen führen mußte, die besonders in kaufmännischer und finanzieller Hinsicht die Entwicklung des Gewerbes ungünstig beeinflussten. Dafür die Gehilfenchaft auch fernerhin noch hüten zu lassen, heißt neues Unrecht auf altes häufen.

Es kann daher auch gar keine Rede davon sein, daß bei einer endlich eintretenden Anerkennung des Existenzminimums durch die für die Gehilfenchaft so nachteilige Bergangenheit einfach ein Strich gemacht werden könnte. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß selbst bei eventuellen außerordentlichen und dauerndem Rückgange der Lebenshaltungskosten die auf dem jeftigen Existenzminimum aufgebauten Löhne unzerstörlich bleiben sollen. Aber zunächst muß im Falle einer nicht grundrüttelnden Veränderung der Indexziffern ein gewisser Beharrungszustand in der Entlohnung eintreten, damit die schweren wirtschaftlichen und sozialen Wunden der letzten Jahre für die Gehilfenchaft einigermaßen ausheilen können. Vorkläge über einen eventuellen späteren Lohnabbau heute schon zu machen, ist daher noch viel zu früh und auch nicht Sache der Gehilfenchaft, und zwar schon deshalb nicht, weil es ja auch der Prinzipalsität noch niemals vorher eingefallen ist, Vorkläge in entgegengesetzter Richtung zu machen. Hier heißt es tatsächlich im Ernste: kommt Zeit, kommt Rat! Vorkläge handelt es sich doch nur darum, die gegenwärtigen Löhne mit den tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung in eine gerechte und menschenwürdige Parallele zu bringen.

Dazu hat nun zunächst der Tarifausschub das Wort. Die Lösung dieser Aufgabe ist keine Unmöglichkeit. Sie erfordert in erster Linie mehr Vertrauen als bisher in die eigene Kraft und Selbsthilfe des Gewerbes. Unbedingte Lebensnotwendigkeiten aller Gewerbeangehörigen müssen Rücksicht nur der tariflichen Gemeinschaftsarbeit sein. Werden diese wie bisher auf Prinzipalseite nicht mit der Bedeutung gemessen, wie sie die Lage der Arbeiterchaft erfordert, dann wird an eine Befundung der gewerblichen Verhältnisse nicht zu denken sein. Viel zu wenig wurde in den letzten Jahren auf Prinzipalseite die motorische Kraft der Freude an der Arbeit und an dem Berufe gewürdigt. Könnte man sich endlich auf jener Seite zu einer tieferen Erkenntnis in dieser Richtung aufschwingen, und es als soziale und wirtschaftliche Pflicht betrachten, dem Arbeiter zu geben, was des Arbeiters ist: ein menschenwürdiges Dasein, dann werden sich auch Mittel und Wege finden, die die wirtschaftlichen Grundlagen des Gewerbes aus eigener Kraft wieder festigen. Dann wird es nicht mehr nötig sein, alle paar Wochen den Tarifausschub zusammenberufen zu müssen, um notdürftig eine gewerbliche Ruhe aufrechtzuerhalten, aus der die Tarif- und Arbeitsverdrissenheit aus allen Rhen täglich neu hervorbricht. Würde endlich der Tarifausschub in selbstgemäßer Weise den in diesen Darlegungen entwickelten Vorklag der Entlohnung auf dem Existenzminimum aus der Taufe heben, dann dürfte es möglich sein, die zukünftigen Lohnfragen in viel einfacherer Weise als bisher zu regeln. Treten nicht unvorhergesehene neue Teuerungswellen ein, dann wird es einer ständigen Lohnkommission nicht schwer fallen, den selbstseitigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Zunächst könnte es sich nur darum handeln, eventuelle weitere monatliche Erhöhungen der amtlichen Indexziffern in entsprechender Weise zu berücksichtigen; bei Senkungen würde jedoch zunächst der logenannte Beharrungszustand eintreten, der durch die bisherige Zurückhaltung der Leistungen auf diesem Gebiete berechtigt ist. Die Gehilfenchaft wird mit diesem Beharrungszustande sicher keinen Anflug treiben, denn sie weiß nur zu gut, daß auch das Buchdruckergewerbe von allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist. Vorkläge aber handelt es sich jedoch immer noch darum, die Entlohnung im Buchdruckergewerbe endlich wenigstens mit dem Existenzminimum in Einklang zu bringen und zu halten. Sind wir einmal so weit, dann werden sich in absehbarer Zeit auch Mittel und Wege finden, damit zusammenhängende andre Festlegungen der Lohnhöhe auf tarifgemeinschaftlichem Wege zu beraten und durchzuführen; wie es ja überhaupt auch notwendig und möglich sein wird, die gesamten gewerblichen Grundlagen mit der zukünftigen Entwicklung zeitgemäßer auszubauen, wenn nicht nur auf Gehilfenseite, sondern auch auf Prinzipalseite der entsprechende Wille zum Aufbaue vorhanden ist!

Leipzig.

Karl Schaeffer.

Korrektoren!

Am Anfnge des vergangenen Jahres trat die Zentralkommission der Korrektoren an dieser Stelle mit einem Aufruf an die deutschen Korrektoren heran, soweit sie noch nicht den Sparvereinen angeschlossen waren, alsbald das Veräumte nachzuholen. Dieser Ruf blieb nicht ungehört, denn viele Korrektoren fanden den Weg zu ihrer engeren Berufsvorgansorganisation. Aber leider blieben noch mindestens ebenso viele abseits stehen, zum Teil aus Gründen, die gerade das Gegenteil für jeden ernstlich vorwärtsstrebenden Korrektor hervorruhen müßten. Einer der Hauptgründe dieser Abseitsstehen ist der vermeintliche Miferfolg der Sparvereinsorganisation. Sie bedenken nicht, daß nur in einer geschlossenen Front aller Korrektoren die Stärke unserer Organisation liegen kann. Vereinzelt kamen sogar Ausritte vor wegen des erhöhten Beitrags. Soll man darüber rechten? Nein, Kollegen! Wir hoffen immer noch auf eine bessere Einsicht, und darum entschloß sich die Zentralkommission, auch in diesem Jahre wieder mit dem Rufe zu kommen: Tretet alle den Sparvereinen bei! Denn nur so können eure engeren Berufsangelegenheiten wirksam vertreten werden! Wenn es gelingt, alle Verbandskorrektoren in den Sparvereinen zu vereinen, und wenn

in jeder Weise auch der Spartenorganisation gegenüber Disziplin bewahrt wird, dann werden auch unsere Forderungen nach gerechter Würdigung unserer Arbeitsleistungen Gehör finden und mit Nachdruck durchgesetzt werden können. Es darf selbst in dem kleinsten Orte nicht einen Korrektor geben, der außerhalb des Spartenvereins steht.

Unsere Mitglieder aber richten wir die dringende Bitte, rege an den Zusammenkünften der Vereine teilzunehmen. Wer jede Versammlung besucht, nur der kann dauernd auf dem laufenden erhalten sein. Wenn jetzt wieder die Beiträge erhöht wurden, so ist dabei doch vor allem die allgemeine Verteuerung zu berücksichtigen, insbesondere die des Postgebühres. Aber im Verhältnis sind die Spartenbeiträge doch wahrlich so niedrig, daß man von einem Beitrage kaum reden kann! Was sind 30 bis 50 Pf. die Woche, gemessen an den heutigen Löhnen! Die Vereinstleistungen brauchen aber Geld, wenn sie arbeiten sollen, und so mancher Funktionär opfert außer seiner freien Zeit noch manche Mark für die Kollegen.

Deshalb ist es Pflicht jedes einzelnen, dem Idealismus der Funktionäre mit dem gleichen Idealismus beizutreten. Jeder muß ein Werber sein für seinen Spartenverein, getreu der Parole: **Kinein in die Sparte! Treu der Sparte! Treu dem Verbande!**

Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands.

Artur Grams, Vorstands,
Berlin SW 11, Königgräber Straße 89.

Wohnungsfragen

Erhöhung der Mieten

... Jedoch müssen die Abgabefälle ganz wesentlich gesteigert werden, und zwar in einem solchen Maße, daß daraus die Kapitalaufwendungen für die notwendigen Neubauten, nicht bloß der Zins- und Tilgungsdienst, bestreiten werden können." So heißt es u. a. in einer Entschließung, die in der Vorstandssitzung des Deutschen Städtebundes Mitte Oktober in Berlin gefaßt wurde in bezug auf das Reichsgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 sowie hinsichtlich der notwendigen Mittel zur Förderung der Neubaufähigkeit. Auch der Wohnungsausschub, der unlängst dem Reichstage sein neues Wohnungsprogramm vorlegte und die Reichsregierung ersuchte, dahin zu wirken, daß in den beiden nächsten Jahren mindestens je 200.000 Wohnungen gebaut werden, beantragte zur Bedeckung der Baukosten das Wohnungsausbaugesetz weiter auszubauen. Man beabsichtigt also, die Mieltsteuer zu erhöhen; allerdings unter der Voraussetzung, daß die Jahresbezüge aller Renten-, Lohn- und Gehaltsempfänger, um denjenigen Betrag erhöht werden, der bei durchschnittlicher Mieltsteigerung entspricht. Das wird natürlich nicht leicht durchzuführen sein; die Mieter würden zweifellos im Falle einer Erhöhung der Mieltsteuer doch wieder den Schaden zu tragen haben. Es wäre also zu erwarten, daß die Abgeordneten derjenigen Parteien, die im allgemeinen die Mielterschaft vertreten, gegebenenfalls eine weitere Verteuerung der Wohnungsmieten mit ihren schädlichen Folgen insbesondere für die Minderbemittelten verhindern. Die Förderung der Neubaufähigkeit wird in dem erwarteten Maße nicht eintreten können, da der Hauptteil der Ausgaben ja doch von den Erzeugern und von den Schiebern auf dem Baumaterialmarkt verschlungen werden wird. Wenn man nicht gemeinwirtschaftliche Maßnahmen zu treffen imstande ist, wird man unmöglich die Wohnungsnot beseitigen können.

Wie ungenügend die Verordnungen zum Schutze der Mieter sind und wie notwendig die Aufrechterhaltung der Zwangsrentenpolitik auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist, beweist eine vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband im September v. J. aufgenommene Statistik über die Höhe der Mieten in den Jahren 1914, 1919, 1920 und 1921. Da die in der Zusammenfassung enthaltenen Angaben sich auf Zusunftsne von Wohnungs- und Mieteinigungsämtern beziehen, dürften dieselben wohl als einwandfrei angesehen werden können. Die Höchstmietenerverordnung für Preußen läßt eine Steigerung der Friedensmiete um 45 Proz. zu. Wenn nun auch nicht alle Staaten Höchstmietenerverordnungen erlassen haben, so sollte man doch annehmen können, daß der genannte Prozentsatz wenigstens einigermaßen überall respektiert werden würde. Doch weit gefehlt. Aus der Zusammenstellung des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes geht hervor, daß in nur 20 Proz. der ermittelten Fälle eine Steigerung bis zu 45 Proz. zu verzeichnen war. Der weitaus größte Teil der durch die Statistik erfaßten Wohnungen, nämlich 80 Proz., waren mit mehr als 45 Proz. gesteigert worden, und zwar 54 Proz. mit 46-100 Proz. und 26 Proz. mit mehr als 100 Proz. Sinto kommt, daß die Statistik im September aufgenommen wurde, und daß bei den einzelnen Angaben bereits vermerkt wurde, daß am 1. Oktober eine weitere, zum Teil sehr bedeutende Steigerung bereits angekündigt worden war; am 1. Januar 1922 wird das Bild wahrscheinlich noch ein ungünstigeres werden.

Die Dreistigkeit mancher Hausbesitzer, mit der diese die Mieten zu steigern versuchen, wird durch folgenden Fall beleuchtet: Ein Leipziger Hauswirt kündigte seinen Mietern die Steigerung der Mieten an. Eine der in Betracht kommenden Wohnungen sollte anfangs bisher 630 Mk. in Zukunft 800 Mk. kosten. Seitens der Mieter wurde dem Hauswirt ein Schreiben zugelangt des Inhalts, daß die Mieter zur Zahlung der erhöhten Miete

bereit seien, wenn der Hauswirt den amtlichen Nachweis des Mieteinigungsamts darüber bringen würde, daß er zu der Forderung Berechtigung besitze. Prompt erwiderte der Hausbesitzer, und zwar demjenigen Mieter, dessen Miete von 630 auf 800 Mk. erhöht werden sollte, daß er wunschgemäß beim Mieteinigungsamte den Antrag auf Mieterhöhung stellen werde, sein Angebot jedoch zurückziehe und für diese Wohnung anfangs 800 Mk. nunmehr 1060 Mk. beantragen werde. Offenlich hat es das Leipziger Mieteinigungsamt hier an dem notwendigen Schutze der Mieter nicht fehlen lassen.

Wie steht es nun mit den Wohnungen in neuerbauten Häusern? Auch hierüber gibt die erwähnte Statistik einige Anhaltspunkte. Die Unterliehe sind ziemlich erhebliche. Während z. B. die Mieten in neuen, zum Teil mit Hilfe öffentlicher Mittel errichteten Häusern in Aachen und in Siegen etwa 100 Proz. höher sind als alte Wohnungen, erreicht dieser Prozentsatz in Dessau 115 und in Eriar sogar 140 Proz. In Potsdam bezahmt man die neuen Wohnungen nur mit 33 Proz. und in Riesa mit 42 Proz. höher als die alten. Aus einer erheblichen Anzahl von Orten wurde bemerkt, daß zu den Mietpreisen noch Wassergeld, Straßenreinigungsgelder, Beiträge für Müllabfuhr und dergleichen mehr erhoben werden, und daß auch diese Beträge beträchtlich gesteigert worden sind.

Sieht man in Betracht, daß das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues wiederum eine nennenswerte Befähigung für die Mieter mit sich bringt — in Sachsen will man sich nicht mit dem vom Reiche vorgegebenen Mindestsatz von 5 Proz. begnügen, sondern den Abgabefuß auf 10 Proz. des Nutzungswertes festsetzen; hierzu käme noch der Zuschlag der Gemeinden —, so muß man feststellen, daß die Wirkung der Mieltsteigerungen in Zukunft ganz anders bewertet werden muß als bisher, und daß auch bei Festlegung unserer Steuerungszulagen bzw. bei Neuordnung unserer Löhne auf die außerordentlich gestiegenen Mieten unbedingt Rücksicht zu nehmen ist.

Korrespondenzen

Bei Konditionsangeboten aus Ostpreußen sind unbedingt vorher Erkundigungen beim dortigen Gauvorstand einzuziehen. Kollegen! Abt strengste Solidarität mit den ostpreußischen Tarifkämpfern!

Allenburg. In der außerordentlichen Bezirksversammlung am 4. Dezember beglückwünschte der Vorliegende Kollegen Erler zum 25jährigen Verbandsubiläum. Kollege Prox (Weimar) erstattete Bericht von den Verhandlungen des Tarifauschusses, mit dessen Ergebnisse sich die Versammelten nach kurzer Aussprache einverstanden erklärten; der **höchstmögliche Beitragserhöhung wurde einstimmig zugestimmt**. — Die Ortsvereinsversammlung am 16. Dezember nahm den Bericht des Vorstehenden von der Erörterung Betriebsrätekonferenz entgegen, lobend Sitzungsberichte des Gewerkschaftskartells. Beschlüssen wurden u. a. Sonderunterstützungen als Weihnachtsgaben an die Invaliden, Witwen und Waisen usw. sowie zur Erhöhung dieses Zweckes eine freiwillige Sammelliste (Ergebnis im Bezirk: 1028 Mk.).

Aue i. Erg. mit Umgebung. Unsere Versammlung am 11. Dezember, zu welcher unser Gauvorsteher Ortel (Chemnitz) zugegen war, trug den Charakter einer Bezirksversammlung. Leider war sie schlecht besucht. Viele Orte waren gar nicht vertreten. Und es war doch so interessant, die Ausführungen des Gauvorstehers zu hören. Sie wurden denn auch von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Das Thema lautete: „Entlohnungsprobleme und Taktik des Verbandes“. Es wurde der Akkord- und Soziallohn sowie die Entlohnung nach Familienstand behandelt. Auch über die Wala wurde das Nötige gesagt. Mehr Wirtschaftss- und Genossenschaftspolitik müßten die Arbeiter treiben. Aber die Gauvorsteherkonferenz und die Tarifverhandlungen berichtete der Gauvorsteher ebenfalls. Besonders betont wurde, daß wir zu unsern Führern Vertrauen haben sollen und ihnen Bewegungsfreiheit lassen sollten. Mahovolle Kritik müßte im allgemeinen einleiten. Des weiteren konstatierte der Gauvorsteher mit Freude, daß die Anwesenden den neuen Verbandsbeitrag für berechtigt hielten. Anschließend hieran regte Kollege Ritter an, ob es nicht möglich wäre, durch freiwillige, einmalige Beiträge der Mitglieder im Gau den Invaliden zu Weihnachtsgaben einen Ergänzungsbeitrag zu leisten. Der Gauvorsteher versprach, die Sache im Auge zu behalten. Schließlich wurde noch eine Aufnahme vorgenommen, nachdem in der Novemberversammlung bereits die Aufnahme zweier Kollegen aus Schönheide vollzogen worden war.

Barth (Offize). (Vierteljahrsbericht.) Die Oktoberversammlung befaßte sich mit dem Ergebnisse der Tarifauschließung und der Einführung des neuen Lohns ab 1. Oktober. Trotz lebhafter Bemühungen des Vertrauensmanns und des Ortsvereins kann sich die hiesige Firma Karl Klock immer noch nicht an tarifmäßige Bezahlung der bereits über die Staffel vorhandenen Belegschaft gewöhnen. Auch zieht die Firma einem Neuausgelernten 12 Mk. vom tariflichen Lohn ab mit der Begründung, er sei „ledig“. Da nun alle Mittel erschöpft sind, muß der Klageweg beschritten werden. — In der Dezemberversammlung wurde der Jahresbericht durch den Vorstehenden und ein weiterer Bericht von der Bezirksversammlung durch Kollegen Burmeister erstattet. Der Austritt aus dem Ortskartell Barth wurde beschlossen. Über die ganze Welt gelegenheit ist der Verbandsvorstand

wie der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund unterrichtet, und wir haben die Beschwerde des Kartells wider den Ortsverein in entsprechender Weise beantwortet. Nach Anhörung des Sachverständigen und Erledigung vorliegender Sachen wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Da der bisherige Vorstehende eine Wiederwahl ablehnte und sich kein Kollege bereit erklärte, den Vorsteh zu übernehmen, muß die Angelegenheit nochmals Gegenstand einer weiteren Versammlung werden. Kallierer und Schriftführer blieben dieselben. Den Vorstandsmittgliedern, insbesondere dem Ausgeschiedenen wurde der Dank des Ortsvereins für geleistete Arbeit im Interesse der Organisation ausgesprochen.

H. Donauwörth. Ein nicht nur bei den Augsburgern Buchdruckern bekannter und wegen seines goldenen Juniors beliebter Kollege wurde am 13. Januar auf dem hiesigen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet. Geber Karl Schwab, geboren am 23. Juni 1854 in Prag, kam schon im vierten Lebensjahre nach Augsburg, trat 1868 bei Gebrüder Reichel in die Lehre und blieb mit kurzer Unterbrechung auch nach der Militärdienst dort. Von 1879 bis 1921, also volle 42 Jahre, war er im gleichen Geschäft tätig, dann aber zwangen ihn die Beschwerden des heranrückenden Alters, seine liebgewordene Arbeitsstätte zu verlassen, und Ende Oktober 1921 zog er mit seiner treuen Lebensgefährtin hierher, um den wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Bei seinem 50jährigen Berufsubiläum erlie ihn nicht nur die Verbandsleitung und die Mitgliedschaft Augsburg, sondern auch die Firma Gebrüder Reichel, die ihm auch ein ansehnliches Ruhegehalt gewährte. Jedoch konnte er sich nicht mehr lange der ersehnten Ruhe erfreuen, denn ein schweres Leberleiden brachte ihm schon nach drei Leidenswochen den Tod. Unter Niederlegung von schönen Kranzspenden ehrten sein Andenken je ein Vertreter der Firma Gebrüder Reichel, namens des Druckereipersonals ein Augsburgener Kollege sowie namens der Augsburg und Donauwörther Mitgliedschaft zwei dortige Kollegen. Möge er in Frieden ruhen!

B. Offen. Infolge der Mahnung der Redaktion, mit Einladungen etwas zurückhaltend zu sein, nahmen wir den Raum des „Korr.“ in letzter Zeit fast gar nicht in Anspruch. Wenn wir heute aus dieser Kleroe etwas herausstreiten, so zwingt uns das Verhalten unser „christlichen Freunde“ hierzu. Die hiesige örtliche Bundesleitung ist nämlich emsig bemüht, ihre Getreuen aus allen Ecken des Reiches nach hier zu dirigieren und in hiesigen Druckereien unterzubringen. Einige derselben verirren sich auch in einen größeren Zeitungsbetrieb. Natürlich war es unsern dortigen Mitgliedern stets ein leichtes, diese zugereisten Kollegen davon zu überzeugen, daß ihre wirkliche Interessenvertretung nur im Verbandsverbande zu suchen sei. Darob natürlich große Enttäuschung im bündlerischen Lager. Flugs erließen der Bundeshauptling bei der betreffenden Geschäftsleitung, um sich über die hiesigen Verbandsmitglieder zu beschweren und sich, und seine Mitarbeiter in empfehlende Erinnerung zu bringen. Nachdem er seinem bedrückten Herzen Luft gemacht hatte, legte man ihm einige Mißfaterchen auf die schmerzende Wunde und entließ ihn baldmöglichst in Gnaden, mit der Versicherung, seiner in Zukunft zu gedenken. Indem wir diese Art gewerkschaftlicher Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zur Beurteilung unterbreiten, können wir uns der Meinung nicht enthalten, daß es um eine Organisation schlecht bestellt sein muß, die solche Kräfte zu ihrer Fortbewegung braucht. Bei dieser Gelegenheit mögen noch einige Mitteilungen aus unserm Organisationsleben angeführt werden. Der vom Verbandsvorstande geforderten Beitragserhöhung stimmte die letzte Versammlung deßfalls fast einstimmig zu. Zum Zwecke der Weihnachtsunterstützung der Witwen, Invaliden, Kranken usw. bewilligte die vorletzte Versammlung einen viermaligen Extrabeitrag von je 5 Mk. Mit beiden Beschlüssen bewies die Mitgliedschaft, daß gewerkschaftlicher Geist und Solidarität bei ihnen keine leeren Begriffe sind. Die Beschäftigung im ganzen Bezirk kann wohl im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl hat nun die 1000 fast erreicht. Diese arbeiten in 95 tariffreien Druckereien. Nichttariffreie Firmen sind am Bezirksvorort noch 5 vorhanden. Doch ist deren interner Betrieb noch in völliges Dunkel gehüllt. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, einige Scheinwerfer einzubauen, die dieses mysteriöse Dunkel etwas erhellen sollen.

Kempen i. B. Der Besuch unserer Versammlung am 17. Dezember ließ leider zu wünschen übrig. Sie beschaffte sich hauptsächlich mit dem Ergebnisse der letzten Tarifauschließung und der Erhöhung des Verbandsbeitrags, zu welchen Punkten Vorstehender Müller ein kurzes Referat hielt, in welchem er die wichtigsten Momente hervorhob. Die ziemlich rege Aussprache zeigte, daß das neue Lohnabkommen für Gehilfen und Belegschaft am 1. Dezember in allen hiesigen Druckereien zur Durchführung kam. Es kam auch zum Ausdruck, daß man mit dem Verhalten der Gehilfenvertreter wie auch mit dem Ergebnis einverstanden ist, wenngleich auch ein Ausgleich mit der gegenwärtigen Steuererhebung wiederum nicht konstatiert werden kann. Die Beitragserhöhung wurde als berechtigt anerkannt, wie auch die vom Verbandsvorstand gegebene Begründung entsprechende Würdigung fand. Die Versammlung genehmigte u. a. noch für einen invaliden Kollegen eine Weihnachtsgabe von 150 Mk. aus der Ortsvereinskasse.

Rangenfeld (Rhd.). Die hiesige Firma Kamphausen wendet sich, den Deutschen Buchdruckerartikler schriftlich anzuerkennen. Verbandsmitglieder dürfen also bei der genannten Firma keinesfalls in Kondition treten.

(Steyer eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Nummer 50. Preis: 10 Pf. Postgebühr für die
Zufendung extra. Vorauszahlung notwendig.

Beilage zu Nr. 8 — Leipzig, den 19. Januar 1922

Redaktionsbüro: Dienstag, Donnerstag, und
Sonntag früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Rundschau

Nachdruckwertes Beispiel. Der Inhaber der Buchdruckerei der „Manner Zeitung“ in Wanne erkaufte seine Geßellen durch Überreichung einer Weihnachtsgabe in Höhe von 2000 bis 3000 Mk.

Gebührenprüfungen in Berlin. Für die im April ausstehenden Gebühren: Seher, Drucker, Stereotypen, Galvanoplastiker und Stempelfeher aus den Stadtteilen Berlin, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln sowie den Landkreisen Teltow und Niederbarnim werden Anmeldungen nur Donnerstags von 3 bis 6 Uhr vom Vorstände des Prüfungsamtes Alfred Forsberg, in Firma L. Heringhofen, Berlin NO 18, Lichtenberger Straße 17, entgegen genommen. Bei der erforderlichen Anmeldung sind mitzubringen: Ein selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformbogen, eine Zeichnung des Lehrherrn, von wann bis wann die Lehrzeit währte, das Abgangszeugnis der Mittelschulbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 18 Mk. (Sendungen durch die Post nicht zu empfehlen, da nur persönlich abgegebene Gebühre sofort erledigt werden). Freiwerdende Lehrstellen sind zum Zweck der Neueinweisung nur der Geschäftsstelle des Vereines Berliner Buchdruckermeister (E. V.) in Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zu melden.

Reichsdrucker und Privatdrucker. Die Stimmrechte und andere gleicher Art, voran die „Münchener Arbeiter Abendzeitung“, sowie auch der Sanitätsdirektor Kreisler und Morbio über die Bevormundung der Reichsdrucker bei Vergabe von Druckarbeiten für die Reichs- und Staatsbehörden. Mit Stimmkarten, wie „Die angebliche Reichsdrucker“ und „Neue Wege zum Staatssozialismus“ verliert man das gute Recht und die Pflicht des Staates, seinen Bedarf an Druckarbeiten möglichst in eigener Druckerlei zu decken, unter Verdrängung und Entstellung der Tatsachen in ein schlechtes Licht zu rücken. Wir berichteten in den Nummern 65, 70 und 73 des vorigen Jahres über einen Antrag der sozialistischen Parteien im Reichstag und über die notwendigen Maßnahmen der Regierung, die dahin gingen, daß die während der Kriegszeit nach dem Erlasse wegen Überbürdung der Reichsdruckerlei an die Privatdruckereien abgegebenen Druckarbeiten wieder in der Reichsdruckerlei angefertigt werden sollen, um dort Verfallsarbeiten oder sogar Entlassungen zu vermeiden. Wenn jetzt bei Durchführung der Maßnahme, die schon auf Grund eines Erlasses aus dem Jahre 1910 zu erfolgen hätte, mehreren Privatdruckereien langjährige staatliche Arbeiten entzogen werden, so sind das nur einige Fälle von den vielen, wie sie sich in allen Buchdruckereien zu jeder Zeit wiederholen, und zwar daß manche Druckarbeiten nicht wiederkommen und dafür andere herangezogen werden müssen. Was viele Herren oder alle Geschäftsleute für sich in Anspruch nehmen, das will man für den Staat nicht anerkennen.

Die Köpfer Betriebsräte gegen die Papiersteuerung. In einer Verammlung der Köpfer Betriebsräte des graphischen Gewerbes und der Papierindustrie wurde energisch gegen die ungeheure Belastung des Zeitungsgewerbes Stellung genommen und kollektiv eine Entschleunigung an die Reichsbehörden und den Reichstag einmündig angenommen, die ähnliche Forderungen aufstellt, wie die Entschleunigung der Vereinigten Betriebsräte Hamburger Zeitungen, über die wir in Nr. 2 an gleicher Stelle berichteten. In erster Linie wird ein Eingreifen des Staates gegen die ungeschickteste Erhöhung der Papierpreise verlangt.

Zeitungsausstellung in Nürnberg. Vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker veranstaltet, findet vom 15. bis 29. Januar die feiner Zeit angekündigte Ausstellung „Die Zeitung im Dienste der Kultur“ in der bayerischen Landesgewerbeausstellung statt. Der Zweck dieser Veranstaltung ist, der Bevölkerung zu zeigen, an welchen Aufgaben die deutschen Zeitungen durch ihre Tätigkeit im wesentlichen mitwirken, wie sie politisch und wirtschaftlichen Zwecken dienbar gemacht werden und wie überhaupt die Öffentlichkeit in gewissem Sinn unter dem Einflusse der Presse steht. Da in allen Kreisen der Bevölkerung eine erstaunliche Unkenntnis über das Wesen der Presse zu finden ist, wird das Beispiel der Nürnberger Veranstaltung, das bereits schon seine Vorläufer hat, auch in anderen Städten Nachahmung finden. Für die Kollegen hat die Ausstellung außerdem noch sachtechnisches Interesse und sollte deshalb von ihnen um so mehr besucht werden. Sie steht an bestimmten Stunden des Tages ohne Eintrittsgeld jedem Besucher offen. Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung am 15. Januar erschien eine Festnummer des „Frankfurter Kurier“, die eine Reihe von ausgezeichneten Beiträgen über die Zeitung im Dienste der Kultur enthält. Aber „Die Zeitung im Dienste der Kultur“ schrieb sehr anschaulich und belehrend Kollege Wilhelm Kolb, der Vorsitzende der Typographischen Gesellschaft Nürnberg. Die Eröffnung der Zeitungsausstellung erfolgte im Beisein von Vertretern der Stadt und der

Gewerkschaft der Redakteure, die kurze Ansprachen hielten. Den einleitenden Hauptvortrag hielt ein Professor von der Nürnberger Volkshochschule.

Der Postverband im Verkehr mit Buchdruckereien und Zeitungsredaktionen. Zur Befreiung von Steuern wird darauf hingewiesen, daß sogenannte Zirkularabzüge (Berichtigungen oder Korrekturbogen), denen die Urchrift (das Manuskript) beigelegt ist, der Druckgebühren unterliegen. Hierbei ist es zulässig, in dem Bogen Änderungen und Zusätze zu machen, die die Berichtigung, die Form und den Druck betreffen, und solche Zusätze auch auf besonderen Zetteln anzubringen. Für sich verarbeitete Urchriften (Manuskripte) von Werken oder Zeitungen (also auch von Zeitungsauflagen) unterliegen nach wie vor der Gebühr für Geschäftspapiere. Manuskripte, wie sie Korrespondenzbüros auf eine größere Zahl von Zeitungen zu verenden pflegen, unterliegen, sofern sie durch Buchdruck, Hektographie, Papyrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren — nicht aber durch Schreibmaschine — vervielfältigt worden sind, der Druckgebühren.

Die Deutsche Bäckerei in Leipzig. Bei der ungelunden Wirtschaftslage in Verbindung mit der Geldentwertung ist auch der Bestand der Deutschen Bäckerei in Leipzig in Frage gestellt. Der Oberbürgermeister von Leipzig weist zur Zeit in Berlin, um mit den zuständigen Stellen über die Mittel zu beraten, durch die das Weiterbestehen der Deutschen Bäckerei sichergestellt werden kann. Hauptächlich handelt es sich darum, daß das Reich die Beihilfe, die es für die Unterhaltung der Deutschen Bäckerei gewährt, erhöht. — Anlässlich der ersten Tagung des Bundes deutscher Gebrauchsgroßhändler in Leipzig findet in der Bäckerei eine Ausstellung von Vordruckarten statt, die, wie zu erwarten steht, im Anschlusse daran auch unseren Kollegen zugänglich gemacht wird.

Die Unfallverhütungsvorschriften als Unterrichtsgegenstand der Fachschulen. Auf Veranlassung der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft Leipzig werden in die Lehrpläne der Fachschulen Besprechungen über Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen. Den Schülern wird je ein Exemplar der verschiedenen technischen Merkblätter übermittelte, auf Grund dessen die Besprechungen stattfinden. Dem jungen Nachwuchs sollen die Gefahren seines Berufs rechtzeitig vor Augen geführt und ihm gezeigt werden, wie leicht Gefahren bei Beobachtung von Jugendamt umgangen werden können.

Nichtlesen von Zeitungen — eine grobe Fahrlässigkeit! Dieses Urteil hat jetzt das Landgericht II in München über zwei Holzarbeiter gefällt, die wegen Nichtlesens von Zeitungen die Verordnung über unbedulgen Waffenbesitz nach der Willeterstiftung übertreten hatten. Das Gericht hat die Einwendung nicht gelten lassen, daß die Arbeiter in ihren Gebirgsdörfern keine Zeitungen zu lesen bekämen.

Eine künftige Preissteigerung um 75 Proz. Der Protzpreis, der zur Zeit für ein Brot im Gewichte von 1900 g im Durchschnitt etwa 7 Mk. beträgt, wird laut Beschluss des Reichskabinetts am 16. Februar so weit erhöht, daß sich daraus eine Steigerung von ungefähr 75 Proz. für den Protzpreis ergibt. Dabei bleiben die Verbilligungszulüsse teilweise immer noch aufrecht erhalten. Der auf Verlangen der Entens abzubauen außerordentliche Haushalt, der bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres (15. August) noch 16,4 Milliarden ausmachen würde, wird durch die Erhöhung um 6 Milliarden entlastet. Einen völligen Abbau der Zuschüsse hält die Regierung zur Zeit unmöglich, da der Ausgabeetat der Lohn- und Gehaltsempfänger dadurch zu stark belastet wird. Für später soll ihnen aber trotzdem eine noch höhere Belastung nicht erpart werden. Das arbeitende Volk kann sich dafür bei dem agrarisch gefinnenen Reichsminister Ernährungsminister Hermes und bei der bürgerlichen Reichstagsmehrheit für deren Politik der absoluten Freiheit auf die Lachen der Verbraucher bedanken. Daß die Regierung keinen anderen Ausweg wählte, als die dreite Masse von neuem zu belasten und den Besitz zu schonen, das kennzeichnet die Sachlage. Die verantwortlichen Stellen treiben die kapitalistische Politik weiter, ohne die Folgen richtig einzuschätzen. Die künftige Preissteigerung ist schon jetzt das Signal zu enormer Preissteigerung der anderen Lebensmittel. Um die Scharte wenigstens etwas auszuweihen, muß jetzt mit allen Mitteln auf eine gezielte Abileterung hingewirkt und verhindert werden, daß die deutsche Landwirtschaft die Notlage des Volkes ausnützt, um durch Zurückhaltung des Getreides den Preis im freien Handel noch mehr in die Höhe zu treiben. Auf Abileterung des geringeren Erntelages, dem man sich vielfach angeheißt, wegen schlechter Ernte“ entziehen möchte, muß auf jeden Fall bestanden werden. Auch den letzten Preissteigerungen am freien Getreidemarkt ist nachzugehen und eventuell dagegen einzuschreiten. Die Arbeiterschaft muß sich mit Entschiedenheit gegen die beschlossenen Maßnahmen wenden, schon deshalb, weil bis heute noch gar kein Lohnausgleich für die gegenwärtige Lernerung geschaffen worden ist.

Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter. Durch den Zentralfellennachweis des Allgemeinen Deutschen

Gewerkschaftsbundes für Gewerkschaftsangehörige (Berlin SW 16, Engelstraße 24) werden gesucht: Arbeitersekretär für Schmalhaken I. Th. Erforderlich mehrjährige gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit, rednerische und organisatorische Befähigung sowie Kenntnis der Sozialgesetzgebung. Sachverständige ausübliche Bewerbungen an Max Hein, Schmalhaken I. Th., Mueggasse 9. — Arbeitersekretär für Bremen: Erforderlich mehrjährige Organisationszugehörigkeit und Erfahrung in Rechtsachen. Bewerbungen mit kurageschriebenem Lebenslauf unter der Aufschrift „Bewerbung“ an C. Sommer, Bremen, Gaulenstraße 58/60. — Arbeitersekretär für Künigsberg i. Pr. Bewerber mit mehrjähriger Praxis in einem größeren Arbeitersekretariat wollen bis Ende Januar ihre Bewerbungen einreichen bei Ferdinand Mertius, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 61/62, Zimmer 2.

Gestorben

In Hamburg der Buchdruckermeister August Müller; am 31. Dezember der Gelehrte Theodor Krebs aus Ulten-Ostern, 45 Jahre alt; an demselben Tage der Malchinener Otto Wolf aus Großen, 63 Jahre alt; am 3. Januar der Gelehrte C. Bakowski aus Rogalen, 67 Jahre alt.
In Hannover der Gelehrte Eugen Magin, 43 Jahre alt.
In Lauban am 2. Januar der Gelehrte Alfred Götz, 23 Jahre alt.

Briefkasten

E. W. in S. 1. Es sind in letzter Zeit mehrere solcher Anfragen hierher gerichtet worden. Die Dinge liegen hier in Wirklichkeit so, daß amliche Druckarbeiten nur in tarifierten Druckereien hergestellt werden sollen, sind von verschiedenen bundesstaatlichen Regierungen erlassen worden; nicht von allen. Nach Durchsicht der Geschäftsberichte des Tarifamtes ist festzustellen, daß solche Maßnahmen auf unzulässig und mehr Jahre zurückgehen. Wir sind jetzt dabei, nach dem Wortlaute dieser Verbordnungen im „Arz.“ und an andere Stellen zu schreiben. Es zeigt sich bereits, daß diese Bestimmungen nicht immer zu einem vollen Erfolge führen werden. Da aber eine ganze Anzahl von Zeitungen bedrängt werden will und an derlei die Tarifämter in kleineren Provinzen in Zusammenhang ist, ohne von der tarifierten Prinzipalität bzw. ihrer Organisation ein Eingreifen beizuführen zu müssen (siehe Oberrufen), so soll mit kundlicher Befürchtung ein Artikel über diese Materie erscheinen, auch wenn das ermittelte Material sich als lückenhaft herausstellen sollte. 2. Der Schlichtungsausschuss in Glogau hat da einen unbilligen Spruch gefällt; seine Aufhebung durch die höhere Instanz muß mit aller Macht betrieben werden. Sehr wollen wir den Fall nicht behandeln, bei dem Nachahmungsbetriebe (sozialveränderter) Prinzipale und der Inhaberbestand mancher Schlichtungsausschüsse hätte diese Politik selbst noch ausüben können. — M. P. in Breslau und S. P. in Hamburg sind angenommen! — Ad. Da die betreffende Redaktion, wie Sie selbst im Ihrem Artikel bewiesen, den „Schwarzen“ an anderer Stelle herstellt hat, dürfte Ihre Kritik doch nicht ganz das Richtige treffen. Denn die Gelehrten erkennen die Unterschiede schon und weniger bestreiten sich darüber kein Kopieren. Wird daher als Material für eventuell spätere eingehendere Behandlung dieser Frage zurückgelegt. Die gewünschte Nummer erhalten Sie gegen Einzahlung von 1 Mk. ausfallen. — H. in G. In der Zeit: Auf Ihre Karte vom 11. Dezember zurückkommend, teilen wir Ihnen mit, daß unser Mitarbeiter in Ihrem Artikel darauf nicht eingegangen ist, daß die Einkommenssteuerbefreiung für das Rechnungsjahr 1920 von den Finanzämtern jetzt endlich länger ausgegeben worden; es wird sich das allerdings noch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Ob Sie dann etwas herausbekommen werden, wird sich aus der Ihnen werdenden Zustellung ergeben. Der mehr geleistete Steuerbeitrag wird Ihnen dann zurückgezahlt. Wegen des Steuerbeitrags können Sie anerkennen innerhalb eines Monats bei dem betreffenden Finanzamt Einspruch erheben. — W. in S. In der Zeit: Für Ihre Sendung besten Dank und Gruß. — H. in S. In der Zeit: 16 Mk. — H. in S. In der Zeit: 17 Mk. — H. in S. In der Zeit: 13 Mk. — H. in S. In der Zeit: 16 Mk. — H. in S. In der Zeit: 15 Mk.

Sonabend, abends im „Boikshaus“ (I. Stock) Zusammenkunft für die Teilnehmer an der Tarifaushebung.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II.
Fernsprecher: Axel Sürflin, Nr. 1191.

Adressenveränderungen

Borch (Offize), Vorsitzender: Otto Lange, Weidenerstraße 94.
Gewerkschafter, Vorsitzender: Ernst Wagner, Meelbeckerstraße 30.
Kaffner: Kurt Zähring, Bismarckstraße 53 II.
Verband, Maschinenmeisterverein, Vorsitzender: Holzmeyer, Altenstraße 81; Kaffner: Fritz Bölling, Weidenerstraße 56.

Veranstaltungskalender

Berlin. Maschinenmeister-Generalversammlung Sonntag, den 22. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2.
Chemnitz. Maschinenmeister-Generalversammlung Sonntag, den 21. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“, Schloppauer Straße 1 a.
— Maschinenmeister-Jahresbesitzungsversammlung Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal „Lützow-Klubhaus“.
Kassel. 2. Jahres- und umliegende Orte. Versammlung Sonntag, den 22. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im oberen Saale der „Müllerstraße“, Pfefferstraße.
Frankfurt a. M. Offenbach. Maschinenmeister-Generalversammlung Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 4 Uhr, im „Kempferhaus“.

Verchiedene Eingänge

„Jugendbuchdrucker.“ Fachzeitschrift für die Schlichtungsabteilung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Nr. 1, Januar 1922. Der neue Jahrgang führt sich mit neuer Zeitschrift, neuen Zeitschriften und Illustrationen ein, die vom Kollegen Reibeland geschaffen wurden. Von ihm ist auch die freilebende Einzahlung, die das Gedächtnis von Jürgen Brand. Die Zukunft, die wird unser sein! unerschütterlich. Neben den Zeitschriften „Neuabgedruckt“ und „Forderung der Berufszugehörigkeit“ schließen sich unter „Bildung und Wissen“, „Schichten und Klassen“, sowie „Sprache und Rechtschreibung“, wichtige zeitgemäße Aufsätze von bekannten Kollegen an, aus denen unsere Jungmannschaft lernen kann. Die Zeitschriften „Anfragen von“

Druckmaschinen, Nr. 41 bis 44, behandeln den Quart- und Oktavbriefkopf sowie den Buchumschlag und Buchtitel mit Inhalt und Buchstabe. Diese Tafeln sind nicht minder unentbehrlich für unsere angehenden Kollegen und sollten eingehendes Studium erfahren, angesichts dessen, daß Qualitätsarbeit künftig mehr denn je verlangt und auch bezahlt werden muß. Preisbelegpreis vierteljährlich 2 Mk. Geschäftsstelle: Leipzig, Salomonstraße 8.

„Festsprogramm zur fünfundsiebenzigjährigen Stiftungsfest der Maschinenmeistervereins und des Gelangereins „Gutenberg“ in

Bremen“. In Quartformat mit kräftigem, grauem, tiefrot gefärbtem Umschlag, mit kombinierter Violett- und Blau- und Gelbdruck, präsentiert sich das Programmheft, das als Unterlage für einige Probe- und Kollegenkreise geben hat. Die darin zugleich enthaltenen geschichtlichen Rückblicke beider Vereine und die Ehrenliste gefallener Mitglieder geben dem geschmackvoll ausgeführten Programmheft einen bleibenden Wert.

„Neue Bahnen der Kulturpolitik.“ Aus der Reformpraxis der deutschen Republik. Von Konrad Hähnlich. Allen streifbaren

Geltern für eine großzügige Kulturpolitik, jedem, der an der geistigen und sittlichen Vervollständigung des deutschen Volkes mitarbeiten will, dient das Buch des früheren preussischen Ministers für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung als wirksame Waffe. 182 Seiten. Preis 18 Mk. G. M. Dieb Nachj. in Stuttgart und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

„Die Neue Zeit.“ Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 13, 14, 15 und 16. 40. Jahrgang. Einzelheft 2,50 Mk., vierteljährlich 32,50 Mk. Verlag von G. S. W. Dieb Nachj. in Stuttgart.

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 4 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44:

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vorstandsbericht. 3. Bericht des Kassierers. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Vereinskassensachen. 6. Änderung des Namens des Vereins. 7. Verabschiedung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

In der Aula der Friedrichs-Werderschen Oberrealschule, Berlin, Niederwallstr. 12 (zwischen Spielplatz und Hausvogelplatz), Sonntag, 22. Januar, abends 7 Uhr:

Klara Wiebig

Erstes u. h. l. er es aus eignen Dichtungen. Am Fingel: Herr Luhowitzki v. d. Kammer-Orchesterleitung. „Beethoven“ (L. a.: Mondscheinlönate.) Eintritt 2 Mk., Steuer 10 Pf. Starke a. Gauleingang. Die Villa III gebietet. Zu diesem hochinteressanten Abend laden die Kollegen mit ihren Damen herzlich ein. Mitglieder. Abt. der Typogr. Vereinig. Berlin.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!

Wer im Leben vorwärts gekommen ist, hat dies in den meisten Fällen seiner lauthärtesten Arbeit, seiner Energie, seiner Unternehmungslust zu verdanken. Wollen Sie deshalb niemand seine Erfolge, sondern nehmen Sie sich ihn zum Vorbild. Machen Sie es ebenso wie er. Wenn Sie den Weg, der aufwärts führt, nicht kennen, so benutzen Sie unser Werk „Wöchentlich-Ausbildung“ von Hans Olon als Wegweiser. Dieses Werk enthält zum gleichzeitigen, klaren Verständnis, wenn Sie es durchgearbeitet haben, wissen Sie, wie man jede Sache anfangen muß, um sie zum Ende zu führen. Verlangen Sie unser ausführliches Prospekt G. 39. Dessen Zulassung erfolgt vollständig kostenlos. Schreiben Sie aber heute noch, morgen haben Sie es schließlich vergessen und damit den ersten Schritt zu Ihrem Vorwärtstommen wieder verpasst. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. Dr. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstraße 29/30. (Gegründet 1856.)

Neue Unterrichtsbriefe für Buchdrucker

Das anerkannt beste Lehrmaterial in Wort- und Bild für den sachlichen Nachwuchs. Inwieweit als Ratgeber in allen Schwierigkeiten für den Praxis.

Druckerbrief	Druckerbrief	Seherbrief
Nr. 16	Nr. 17	Nr. 13
Der Druck von Illustrationen	Der Druck von Illustrationen	Der Abzidenzsch (mit 31 Beispielen)

Zu beziehen zum Einzelpreis von 8,50 Mk. für jeden Brief einzeln. Porto und Verpackung vom Verlag Julius Maier, Leipzig-A., Senefelderstraße 13/17. Postcheckkonto 6621. Betrag vorher einlösen oder durch Nachnahme.

Monotype-Gießmaschine

Antriebsräder: 10, C. 5, 11, C. 3 und 80, C. 1. Unter Garantie für absolute Genauigkeit und Haltbarkeit. In Leipzig laufen bereits zwei Maschinen ohne Faden. Sofort ab Lager zu billigem Preise lieferbar. [132] H. Ebersbach, Mechanikermeister, Leipzig, Sidonienstraße 63. Tel. 10954.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen gutemprobierten Kalkulator für Werk- und Abzidenzarbeiten

Angebote mit Gehaltsforderungen an Mannheimer Vereinsdrucker, Mannheim. [240]

Wir suchen für Modell B einen tüchtigen Typographen

für Tageslohn in Dauerstellung für sofort oder später. [237] Drucker Verlag & Co., Neustadt a. d. S. (Rheinplatz).

Sofort gesucht

ins Saargebiet einige **Abzidenzsetzer** ferner für Anfang Februar **Typographen** Zeugnisse und Lohnansprüche an Hausen Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarouis. [226]

Maschinenmeister

Tüchtiger, im Abzidenz-, Illustrations- und Farbendruck erfahrener in angenehme Dauerstellung gesucht. [227] Buchdruckerei Adam, Chemnitz.

Hier oder fünf Schriftsetzer und zwei Maschinenmeister

für neuangehende Drucker in Pflanzhof (Hessen) per bald gesucht. Lohn über Carl. Angebote unter „Neuba 233“ an die Geschäftsstelle d. Zf. erbeten.

Tüchtiger Linotypsetzer

ledig, zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten die [229] Kammerliche Buchdruckerei, Düren (Rheinl.).

Tüchtiger Linotypsetzer

sofort für Tagesarbeit gesucht. [243] Es wollen sich nur gute Maschinenkennner melden. „Neue Freie Presse“, Sagen i. W., Bergstraße 24.

Typographsetzer

mit mehrjähriger Praxis an neue U-B-Maschine gesucht. [209] Kammerliche Buchdruckerei (Feller & Steffen), Potsdam.

Schriftsetzerinnen

sofort gesucht. [198] Schriftsetzerin E. Stober, Leipzig, Talstraße 31.

In Leipzig sucht sich tüchtiger Abzidenzsetzer

sofort und gewissenhaft, günstig zu verfahren. Eintritt 14 Tage nach Eingangszeit. Gest. Offerten erbeten unter Nr. 221 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Linotypsetzer

21 Jahre alt, dreißigjährige Praxis, zur Zeit in größerer Drucker- in ungehindigster Position, sucht Stellung

Gest. Angebote bitte zu richten an Nr. 234 an die Geschäftsstelle d. Zf.

Anzeigensetzer

Berlin, Umgebung oder Dispensen!

Tüchtiger **Linotypsetzer** firm an Idealmaschine, sucht Stellung nach obengenannten Gegenden, lehntfalls auch wo anders. Gest. Offerten unter Nr. 160 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Jünger, gewissenhafter **Typographsetzer**, Modell U-B, 26 Jahre alt, in ungeh. Stell., sucht sich zu verfahren. Gest. Offerten unter Nr. 225 an die Geschäftsstelle d. Zf. erbeten.

Maschinenmeister

24 Jahre alt, tüchtig an Windbraut, Schnellpresse und Siegel, zur Zeit noch in ungehindigster Stellung, sucht sich nach Süddeutschland zu verfahren. Gest. Offerten unter Nr. 216 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenmeister

erfahren und selbständig, für Siegel, Schnellpresse (Doppels) oder Rotations, sucht Stellung in Mittel- oder Süddeutschland. [238] Zuschriften erbeten an S. Rothkopf, hauptberuflich agierend Witten.

Zeilenmaß

mit 6 Ditzel M. Frankig
C. Fritz, Frankfurt a. M.
Friedrichs-Landstr. 113

Jünger, tüchtiger Schweizerdegen

zum 29. Januar eventuell später in dauernde Stellung gesucht. [235] Offerten mit Gehaltsforderung erbeten. Zeitung, Kattenhagen (Holl.).

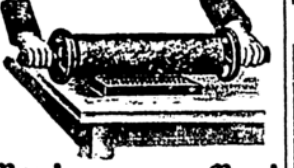
Leipziger Korrektorenverein

Sonntag, den 22. Januar, abends 6 Uhr, in der „Goldenen Säge“, Dresdener Straße: [245] **Gefelliges Beisammensein** Alle Kollegen nebst Damen sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Allgemeine Unterförungs-Zufuhrkassen für Buchdrucker im Gau Erzgebirge-Bogtland

(Sitz Chemnitz)

Sonntag, den 28. Februar, findet die **Generalversammlung** statt. Anträge sind bis zum 28. Januar an den Vorsitzenden Otto Böhnel in Chemnitz, Postfach 117, einzureichen. Versammlungsort und Beginn werden beim Zulassung des Jahresberichts spätestens Mitte Februar bekanntgegeben.



Neu! Magers Korrektur-Abziehapparat

der beste, einfachste und billigste. **Saldos-Compagnie Darmstadt.** [191] 17 N. M. Weltweit gesucht! Leipzig, Seeburgstraße 70. Am Freitag, Sonnabend und Sonntag, 20., 21. und 22. Januar: **„Alle Quersche“**

Großer Buchhändler

Große Abzidenzgerätschaften
Süße und Kelle in altkann-ter Güte!
Alle Kollegen und Freunde laden freundlich ein [241] Erich Rohland und Frau.

Dumas weltberühmte Romane 1. Beste gedieg. Ausst. 9 Bde. geb. 250 Mk. 25 Mk. Abzidenz monatlich C. S. Otto & Co., Berlin-Lichterfelde.

Jed. Werk gegen 10 Mk. monatl. Abzahl. Harritt-Romane, Billigste Ausgabe 9 Bände gebunden für 75 Mk. Märchens Anst. Konversationslexikon 1000 Bde. 60 000 Stichwörter, Abbild. erg. bis zur Gegenwart, 100 Mk. Märchens Schölsprachenlexikon Deutsch-Engl., Französl.-Italien-, Span.-Italien, u. Bräutler, 5 Sprach., 100 Mk. Meyers Handlexikon, 8 Bde., 140 Mk. Duden-Rechtsch. d. dtch. Sp. u. Fr. 40 J. C. S. Otto & Co., Berlin-Lichterfelde.

Für den „Korrespondent“ ist die Telefonnummer 14111, das Postcheckkonto Leipzig Nr. 61328.

Am 12. Januar verstarb sanft nach langem Leiden infolge Herzschwäche unser lieber, treues Mitglied, der Seher [228]

Friedrich Ashamp

im 56. Lebensjahre. Wir werden dem Dahingegangenen sein ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein „Typographia“ Nürnberg a. D. Welser.

Am 12. Januar verstarb plötzlich am Herzschlag unser lieber Kollege, der Seher [230]

Friedrich Ashamp

aus Nürnberg, im 56. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Bezirksverein Nitten-Weiser.

Am 4. Januar verstarb nach kurzem Krankenlager unser werteres Mitglied, der Schriftsetzer und seit einem Jahre Geschäftsführer des Konjunkturvereins [233]

Eugen Beck

im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Nördlingen.

Nach dem wir unsern Kollegen Henze das letzte Geleit gegeben, erreicht uns die traurige Nachricht, daß auch unser Seherkollege [242]

Max Otto

im Alter von 44 Jahren nach kurzem Krankenlager einer schweren Lungenerkrankung erlegen ist. Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen allgemein beliebten Kollegen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Das Personal der Buchdruckerei H. Engel & Co., Berlin.

Am 10. Januar verstarb infolge Leberleidens im 68. Lebensjahre unser lieber Kollege [236]

Karl Schwab

mehr als 42 Jahre Seher bei Gebrüder Reigel in Augsburg, seit Ende Oktober 1921 hier wohnend. Sein Andenken hält in Ehren Die Mitgliedschaft Donaueschingen.

Am 8. Januar verstarb plötzlich unser werteres Mitglied, der Schriftsetzerkollege [243]

Georg Herzog

aus Biber, im 73. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt. Der Bezirksverein Offenbach a. M.

Den Kollegen diene zur Kenntnis, daß im zweiten Halbjahre 1921 nachfolgende Kollegen verstorben sind:

Max Blain, Seher, geb. am 7. November 1888 in Landsbut, gest. am 28. November.

August Falk, Drucker, geb. am 20. Februar 1862 in Weyern, gest. am 18. Dezember.

Albert Käsberger, Seher, geb. am 11. Februar 1877 in Nordhausen, gest. am 22. Oktober.

Michael Knabl, Drucker, geb. am 26. Mai 1877 in München, gest. am 20. Juli.

Georg Mikeska, Seher, geb. am 18. Juli 1877 in Landsbut, gest. am 27. Dezember.

Karl Buh, Seher, geb. am 19. Januar 1879 in München, gest. am 6. Juli.

Anton Joseph Schmid, Seher, geb. am 1. November 1860 in Gießen, gest. am 25. September.

Karl Schmitt, Seher, geb. am 24. Dezember 1863 in München, gest. am 21. November.

Hans Wagenpfeil, Seher, geb. am 23. Mai 1851 in München, gest. am 7. Dezember.

Otto Wenzel, Seher, geb. am 15. März 1888 in Leipzig, gest. am 8. August.

Max Wolf, Seher, geb. am 5. November in Volkmach, gest. am 23. Dezember.

Klement Wolfbauer, Seher, geb. am 27. April 1856 in Schäßing, gest. am 1. Dezember.

Richard Zehle, Seher, geb. am 30. September 1876 in Halle a. d. S., gest. am 18. November. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Die Mitgliedschaft München.